

Die deutschen Genossenschaften in Europa



DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

- BVR – Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.



- DRV – Deutscher Raiffeisenverband e.V.



- ZGV – Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.



- ZdK – Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.



GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

A. Einführung

Wie in den meisten europäischen Ländern spielen Genossenschaften auch in Deutschland eine bedeutende Rolle. Sie sind wichtige Akteure in der Marktwirtschaft.

In Deutschland ist jeder vierte Bürger Mitglied einer Genossenschaft. Nach der Definition der Vereinten Nationen/ILO ist eine Genossenschaft „ein unabhängiger Verein von Personen, die durch ein demokratisch verwaltetes und in gemeinsamem Eigentum befindliches Unternehmen gemeinsam Ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange und Bestrebungen erfüllen wollen“¹.

In der aktuellen Wirtschaftskrise erweisen sich die Genossenschaften als stabilisierender Faktor. Sie sind aufgrund des Förderauftrages der Mitglieder (member value) und aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells, das sich nicht an kurzfristigen Renditeerwartungen (shareholder value) orientiert, weniger anfällig.

B. Der historische Hintergrund der Genossenschaften

Das Verständnis der Genossenschaften in Deutschland ist geprägt durch die Idee von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der in der zweiten Hälfte des 19. Jh. die ersten ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften gründete, und von Hermann Schulze-Delitzsch, der die ersten städtischen Genossenschaften (z.B. Schuster Genossenschaft, aber auch Spar- und Kreditgenossenschaften) einrichtete. Viktor Aimé Huber war der Gründer von Wohnungsbaugenossenschaften in der Mitte des 19. Jahrhunderts während Eduard Pfeiffer, maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumgenossenschaften hatte.

In den folgenden Jahrzehnten verbreitete sich der Genossenschaftsgedanken in ganz Deutschland, in Europa und weltweit. Überall bündelten zahlreiche Haushalte, Landwirte, Händler und Handwerker ihre Kräfte in Anlehnung an die Raiffeisen- und Schulze-Delitzsch-Prinzipien. Unter anderem die mittel- und osteuropäischen Länder nahmen das ursprünglich von Schulze-Delitzsch im 19. Jahrhundert konzipierte deutsche Genossenschaftsgesetz als Muster.

Jedoch gibt es in Europa keine einheitliche Genossenschaftsentwicklung. Die Genossenschaftsphilosophie ist jeweils historisch gewachsen und hat starke nationale Merkmale. Die

¹ Die gemeinsamen genossenschaftlichen Werte und Prinzipien sind: Freiwillige und offene Mitgliedschaft; demokratische Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Mitglieder (1 Mitglied = 1 Stimme); Teilnahme der Mitglieder an wirtschaftlichen Prozessen; Autonomie und Selbständigkeit; Bildung, Ausbildung und Information; Kooperation zwischen Genossenschaften; Rücksicht auf die Belange der Gemeinschaft.

Spannweite reicht von dem in Deutschland, Österreich u.a. Ländern gesetzlich formulierten, überwiegend *wirtschaftlichen* Förderauftrag bis hin zu einem Verständnis der Genossenschaften als Teil einer „economie sociale“ im romanischen und südeuropäischen Raum.

C. Das Konzept der Genossenschaften

Genossenschaften sind *freiwillige* Zusammenschlüsse von Personen zu einem gemeinsamen Unternehmen (gemeinsamer Geschäftsbetrieb) zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder.

In Deutschland existieren in den verschiedensten Bereichen Genossenschaften, wie z.B. Genossenschaftsbanken, mit dem landwirtschaftlichen Sektor verbundene Genossenschaften, Produktionsgenossenschaften und gewerbliche Verbundunternehmen vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Verbrauchergenossenschaften sowie Wohnungsbaugenossenschaften.

Ziel der Gründung einer Genossenschaft ist es, ihren Mitgliedern einen besseren Zugang zum Markt zu verschaffen und günstige Dienstleistungen für sie zu erbringen. Der gemeinsame Geschäftsbetrieb gründet dabei auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung und auf den Werten Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Genossenschaftsmitglieder haben eine Doppelfunktion: Das Mitglied einer Genossenschaft ist gleichzeitig Kapitaleigentümer und Kunde, Verbraucher oder Erzeuger der von der Genossenschaft angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Dieses „Identitätsprinzip“ (Identität zwischen Mitglied und Kunde bzw. Mitarbeiter) ist das Hauptkriterium zur Abgrenzung einer Genossenschaft von anderen Unternehmen.

Genossenschaften unterliegen den gleichen Rahmenbedingungen wie andere Unternehmen und stehen somit mit diesen, als auch untereinander im Wettbewerb. Es gilt, sich mit dieser spezifischen Unternehmensphilosophie im Markt zu behaupten.

D. Die Genossenschaft im EU-Recht

Die EU-Verordnung zum Statut für eine Europäische Gemeinschaft aus dem Jahr 2003 weist darauf hin, dass „Genossenschaften in erster Linie Gruppen von Personen oder Rechtspersonen sind, die nach eigenen Prinzipien funktionieren und sich dadurch von den anderen wirt-

schaftlichen Einrichtungen unterscheiden. Demokratische Strukturen, Kontrolle und gerechte Verteilung des Nettoprofits für das Geschäftsjahr gehören zu den Prinzipien der Genossenschaften“.

Artikel 48 (2) des EG-Vertrags erwähnt die Genossenschaften und nimmt sie ausdrücklich in die Kategorie der „unter Zivil- und Handelsrecht gegründeten Gesellschaften oder Firmen“ auf. Genossenschaften gelten also als „Erwerbsunternehmen“, die gegen Vergütung Leistungen erbringen und sich durch diese Vergütung finanzieren.

Auch die EU-Gesetzgebung belegt damit, dass Genossenschaften Unternehmen sind, die auf dem Markt tätig sind und sich als lebensfähig und konkurrenzfähig erweisen müssen.

E. Wirtschaftliche und soziale Ziele, öffentlicher Nutzen, aber im Rahmen privater Initiative

Auch wenn bei der weit überwiegenden Zahl der deutschen Genossenschaften wirtschaftliche Ziele den Förderauftrag charakterisieren, kann eine Genossenschaft auch soziale und kulturelle Ziele verfolgen, vorausgesetzt diese werden von den Mitgliedern beschlossen. In Deutschland gibt es eine bedeutende Zahl von Genossenschaften, die soziale und kulturelle Ziele auf dieser Basis verfolgen (z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Theater oder Schulen). Die direkte Förderung von sozialen Zielen beruht aber auf freiwilliger Basis und auf der privaten Initiative der Mitglieder und nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung.

Diese Unterschiede müssen akzeptiert und auch in den europäischen Dokumenten und Bestimmungen zur Förderung der Genossenschaften respektiert werden.

Es ist damit offensichtlich, dass Genossenschaften durch das Prinzip der offenen Mitgliedschaft auch Zugang zu Infrastrukturen in vielen Gebieten für die Allgemeinheit verschaffen. Genossenschaften sind jedoch keinesfalls Teil des öffentlichen Sektors. Seit ihren Anfängen sind die deutschen Genossenschaften und ihre Strukturen wie jedes andere private Unternehmen unabhängig von staatlichen Eingriffen. Die Problematik von Staatshilfen existiert in Deutschland also nicht.

F. Genossenschaften in Deutschland heute

Genossenschaften in Deutschland gehören überwiegend zu den Klein- und mittleren Unternehmen und sind in vielen Geschäftszweigen ein belebender Faktor für den Markt. Die absolute

Zahl der Genossenschaften ist im Laufe der Jahre aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels gesunken; der Marktanteil der Genossenschaften ist hingegen deutlich gestiegen.

Die genossenschaftliche Gruppe ist – mit über 20 Millionen Mitglieder in über 7.000 Genossenschaften – eine der größten wirtschaftlichen Organisationen in Deutschland. Nahezu alle deutschen Landwirte, Gärtner und Winzer sind Mitglied einer Genossenschaft. Ungefähr 60% aller Handwerker, 75% aller Einzelhändler, 90% aller Bäcker und Fleischer und über 65% aller selbstständigen Steuerberater sind Mitglieder einer Genossenschaft. Die Genossenschaftsorganisation beschäftigt ca. 830.000 Menschen in ganz Deutschland und stellt umfangreiche Ausbildungsprogramme für ca. 35.000 Menschen bereit.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuelle Lage (31/12/2008) des Genossenschaftssektors in Deutschland (inkl. nationale Zentren und Fachinstitutionen).

		Zahl	Mitglieder in Millionen	Bilanzsumme in Milliarden €
DGRV	Genossenschaftsbanken ¹⁾²⁾	1.207	16,2	1.224,0
		Zahl	Mitglieder in Millionen	Umsatz in Milliarden €
	Ländliche Genossenschaften ¹⁾²⁾	2.994	1,9	45,4
	Produktions-, Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsgenossenschaften ¹⁾	1.092	0,2	101,6
	Konsumgenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften	166	0,5	2,0
GdW	Wohnungsbaugenossenschaften ³⁾	1.950	2,8	9,5
GESAMT		7.231	20,4	

Quelle: DGRV – Fakten und Zahlen 2009

¹⁾ inkl. Zentrale Genossenschaften

²⁾ davon 178 Genossenschaftsbanken mit Warengeschäft (1,2 Millionen Mitglieder)

³⁾ Quelle: GdW Statistiken 2008

Der Genossenschaftssektor in Deutschland lässt sich in fünf Säulen untergliedern: Die Genossenschaftsbanken, die ländlichen Genossenschaften, die gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, die Konsumgenossenschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften mit ihren jeweiligen Verbänden, Zentralgenossenschaften und Spezialinstituten.

1. Die Genossenschaftsorganisation in Deutschland



Genossenschaftsbanken

Basis des genossenschaftlichen Finanzverbunds sind die örtlichen Volksbanken und Raiffeisenbanken, die durch zwei Zentralbanken, verschiedene so genannte „Verbundunternehmen“ sowie durch regionale Verbände unterstützt werden. Nationaler Verband ist der BVR. Auf lokaler Ebene agieren derzeit 1.197 unabhängige Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese Kreditgenossenschaften sind mit über 13.500 Bankstellen deutschlandweit präsent und beschäftigen 160.750 Mitarbeiter. Die Banken sind dezentral organisiert, in ihrer Region verwurzelt und verstehen sich als Partner und Förderer des Mittelstandes. Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaftsbank, ist auch in der heutigen Zeit sehr stark ausgeprägt. So haben die Kreditgenossenschaften über 16 Mio. Mitglieder, bei ca. 30 Mio. Kunden.

Ländliche Genossenschaften

In Deutschland sind rund 3.000 genossenschaftlich organisierte Unternehmen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft tätig – von lokalen bis zu international operierenden Genossenschaften. Als wichtigste Handelspartner der Landwirtschaft versorgen diese Unternehmen die Landwirte mit Betriebsmitteln und kaufen deren Agrarerzeugnisse, die dann nachfrageorientiert verarbeitet und vermarktet werden. So werden zum Beispiel rund 70% der von Landwirten erzeugten Milch von Genossenschaften erfasst und zwei Drittel von genossenschaftlichen Molkereien zu Milchprodukten verarbeitet. In Ostdeutschland spielen die als landwirtschaftliche Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften eine wichtige Rolle im Ackerbau und in der Tierhaltung.

Gewerbliche Verbundgruppen

Bei den über 1.000 höchst unterschiedlich ausgerichteten gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften handelt es sich neben von den Mitarbeitern getragenen Produktivgenossenschaften, Schulen, Energie- und ähnlich spezialisierten Genossenschaften ganz überwiegend um Kooperationen von Händlern, Handwerkern und Freiberuflern. Diese genossenschaftlichen Verbundgruppen unterstützen die angeschlossenen, i.d.R. kleinen und mittleren Unternehmen, indem sie Leistungen erbringen, die in effektiver Form nur von der Kooperation erbracht werden können – klassischerweise der gemeinsame Einkauf und Vermarktungsaktivitäten, wobei die Gruppen zunehmend unter gemeinsamen Marken auftreten, um im Wettbewerb gegenüber Großunternehmen existieren zu können.

Konsumgenossenschaften

Konsumgenossenschaften spielen in Deutschland eine begrenzte Rolle. Sie sind durch einen extrem hoch konzentrierten Einzelhandel weithin verdrängt worden. Es gibt jedoch in wachsendem Maße Neugründungen, vor allem in Dörfern und Stadtteilen, die den großen Filialketten unattraktiv erscheinen und in denen sich Initiativen bilden, um die Versorgung sicher zu stellen. Mehr als die Hälfte der Konsumgenossenschaften ist in den letzten fünf Jahren gegründet worden. Dabei dehnt sich der genossenschaftliche Sektor auf untypische Bereiche aus, z.B. Schulen, Behindertenversorgung, Kultureinrichtungen, Zeitungen, Vertrieb ökologischer Produkte, Weltläden.

Wohnungsgenossenschaften

Mit ihren über 2,2 Millionen Wohnungen – das sind rund zehn Prozent des Mietwohnungsbestandes – sichern die Wohnungsgenossenschaften im GdW für mehr als fünf Millionen Menschen bezahlbares und sicheres Wohnen; sie entwickeln Städte und Quartiere. Das Konzept des genossenschaftlichen Wohnens basiert auf Gemeinschaftseigentum, das nachhaltig und generationsübergreifend bewirtschaftet wird. Dabei umfasst das genossenschaftliche Angebot zahlreiche Dienstleistungen rund um die Immobilie – wie Betreutes Wohnen für ältere und behinderte Bewohner, Nachbarschaftstreffs, Einkaufshilfen, Mitgliederfeste, besondere Wohnungsangebote für junge Mitglieder und Familien etc. Das Investitionsvolumen beträgt 3,4 Mrd. Euro pro Jahr.

G. Die “Europäische Genossenschaft SCE“ und die Novelle des deutschen Genossenschaftsgesetzes

Seit der Verabschiedung des „Statuts einer europäischen Genossenschaft (SCE)“ im Jahr 2003 bestehen für die Genossenschaften in Europa nationale und europäische Regelungen nebeneinander. Das Genossenschaftsstatut regelt die grenzübergreifende Tätigkeit von Genossenschaften. Die Europäische Genossenschaft muss in dem Mitgliedstaat eingetragen sein, in dem sich ihre Hauptverwaltung befindet. Der Sitz kann auch in ein anderes Mitgliedsland verlegt werden, ohne dass eine Auflösung oder Neueintragung erforderlich ist.

Wenngleich es bislang nur wenige „Europäische Genossenschaften“ gibt, hat sich die Begründung des neuen Rechtsinstituts nachhaltig auf die nationalen Regelungen ausgewirkt. Dies gilt beispielsweise für das novellierte deutsche Genossenschaftsgesetz vom 18. August 2006 hinsichtlich der Öffnung des Förderzweckes auch für kulturelle und soziale Aktivitäten, die Stärkung der Autonomie der Satzung, die Zulassung „investierender“ Mitglieder sowie die Anforderungen an das Mindestkapital, die Vereinfachung der formalen Rechnungslegung und die Erleichterung der Genossenschaftsgründung.

Eine Überprüfung des Statuts durch die Europäische Kommission steht derzeit an.

H. Neue Genossenschaften in Deutschland

2008 wurden rund 180 neue Genossenschaften in Deutschland gegründet. Neue Genossenschaften entstehen in sehr unterschiedlichen Sektoren. Heute kann eine Neubelebung des Ge-

nossenschaftsgedankens in vielen wirtschaftlichen Sektoren festgestellt werden.

In der Gesundheitsfürsorge haben sich Mediziner und Netzwerke in Genossenschaften organisiert. Sie kaufen und vermarkten gemeinsam innerhalb der Genossenschaften, um Vorteile zu erzielen und mit anderen Anbietern zur Einrichtung weiterer Versorgungsstellen arbeiten zu können. Auch in Bereichen wie Energieerzeugung und -versorgung werden Genossenschaften gegründet. In diesem speziellen Fall schließen sich Bürger zum Einkauf von Elektrizität zusammen oder betreiben gemeinsam Anlagen für Solarenergie. Solche Entwicklungen lassen sich auch in Sektoren wie dem Lebensmitteleinzelhandel feststellen: Die Zahl der Lebensmittelhändler in ländlichen Regionen geht zurück, die Einwohner reagieren darauf, indem sie Genossenschaftsgeschäfte zur Versorgung mit Lebensmitteln in den betroffenen Regionen einrichten. Bei Neugründungen von Wohnungsgenossenschaften handelt es sich zum Beispiel um Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens in neu gebauten oder modernisierten Häusern, die dem altengerechten Wohnen dienen.

I. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich noch einmal unterstreichen, dass die Genossenschaften nicht zuletzt angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ihre stabilisierende Rolle unter Beweis gestellt haben. Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Mitglieder-Solidarität sowie eine an nachhaltigen Zielen ausgerichtete Geschäftspolitik im Interesse der Genossenschaftsmitglieder sind eine schlüssige Antwort auf eine anonymisierende Globalisierung und die Renditeerwartungen eines auf kurzfristigen Shareholder-Value-Interessen gründenden Finanz- und Wirtschaftssystems. Sowohl jede nationale Politik als auch die europäische Politik und Gesetzgebung tut also gut daran, diese tragende Säule einer funktionierenden nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erhalten, zu fördern und weiter zu entwickeln.

Auch die im Rahmen der Solidarität und Selbstverwaltung begleitende und beratende Funktion der genossenschaftlichen Verbände und Spezialinstitute hat sich bewährt und zu einer stabilen Entfaltung der Genossenschaften maßgeblich beigetragen. Hier ist alles Fachwissen und alle Fachkompetenz versammelt, die die genossenschaftliche Entwicklung privatwirtschaftlich unterstützt und absichert. Die genossenschaftliche Verbandsarbeit und das hier versammelte Know-how sind mithin ein unschätzbares Angebot an die Politik und den Gesetzgeber im Rahmen einer soliden Politikberatung.

Die Genossenschaften als zumeist kleine und mittlere und damit anpassungsfähige Unterneh-

men sind von zahlreichen EU-Politiken berührt. Ihre Erfordernisse gilt es bei jeder europäischen Rahmenveränderung ressortübergreifend im Auge zu behalten und bei jeder Folgenabschätzung entsprechend zu gewichten. Dies gilt sowohl hinsichtlich neu akzentuierter Rechnungslegungsvorschriften, neuer Einlagen- und Kreditregelungen als auch hinsichtlich verschärfter Antidiskriminierungsregeln etc. Genossenschaften sind mitgliedergetragene und mitgliederbezogene Unternehmenseinheiten. Sie sind jedoch qua Gesetz offen für alle, die Mitglied in dieser Mitgliedergemeinschaft werden wollen. Eingriffe in diese substantielle Eigenschaft der Genossenschaften höhlen den Genossenschaftsgedanken aus und gefährden das Funktionieren dieses Sektors im Gesamtgefüge unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Genossenschaften und ihre Verbände bieten der Politik und der Gesetzgebung ihre Mitarbeit und Unterstützung ausdrücklich an. Die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Förderung der Genossenschaften in Europa aus dem Jahre 2004 ist eine gute Basis für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens in der Europäischen Gemeinschaft.